

AMT DER BURGENLÄNDISCHEN LANDESREGIERUNG
Landesamtsdirektion-Verfassungsdienst
7001 Eisenstadt, Europaplatz 1

Bundesministerium für Justiz
Museumstraße 7
1070 Wien

Eisenstadt, am 30.3.1999
E-Mail: post.vd@bgld.gv.at
Tel.: 02682/600 DW 2221
Dr. Ulrich Thenius

Zahl: LAD-VD-B313/19-1999

Betr: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Strafvollzugsgesetz, das Einführungsgesetz zu den Verwaltungsverfahrensgesetzen 1991 und das Meldegesetz 1991 geändert werden (Strafvollzugsnovelle 1999)

Bezug: 641.005/6-II.1/1999

Zu dem mit obbez. Schreiben übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Strafvollzugsgesetz, das Einführungsgesetz zu den Verwaltungsverfahrensgesetzen 1991 und das Meldegesetz 1991 geändert werden (Strafvollzugsnovelle 1999), erlaubt sich das Amt der Burgenländischen Landesregierung mitzuteilen, dass vom Standpunkt der vom ho. Amt zu wahrenen Interessen kein Anlass zur Geltendmachung von Bedenken oder Abänderungswünschen besteht.

Beigefügt wird, daß u.e. 25 Mehrausfertigungen dieser Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates zugeleitet werden.

Für die Landesregierung:
Im Auftrag des Landesamtsdirektors:
Dr. Rauchbauer e.h.
(Leiter des Verfassungsdienstes)

F.d.R.d.A.:

Schlaff